



---

[www.nabu-marburg.de](http://www.nabu-marburg.de)

[info@nabu-marburg.de](mailto:info@nabu-marburg.de)

**An den  
Hessischen Landtag  
- Petitionsausschuss -  
Schlossplatz 1 – 3  
65183 Wiesbaden**

**[petitionen@ltg.hessen.de](mailto:petitionen@ltg.hessen.de)**

**Petition an den Hessischen Landtag**

**Alten Botanischen Garten Marburg  
als Gartendenkmal und zum Artenschutz erhalten**

**Die NABU-Gruppe Marburg wendet sich mit dieser Petition an den Hessischen Landtag, um Schaden von dem unter Denkmalschutz stehenden Alten Botanischen Garten in Marburg abzuwenden.**

**Mit seiner zentralen Lage am Fuße der Marburger Altstadt hat der Alte Botanische Garten eine sehr wichtige Funktion für das städtische Kleinklima,**

**die Erhaltung der Artenvielfalt und einen großen Erholungswert für Marburger Bürger und Bürgerinnen, Touristen und Studierende, -zugleich ist er ein sensibles Schutzgut.**

Eigentümerin des Alten Botanischen Garten ist die Philipps-Universität Marburg und damit das Land Hessen.

Im Auftrag der Philipp-Universität wurde das „Parkpflegewerk Alter Botanischer Garten Marburg“ erarbeitet und im Jahr 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt.

In der öffentlichen Debatte wurde immer seitens der Universität erklärt, dass das Parkpflegewerk nur ein Plan sei, - Ausführungspläne gäbe es noch nicht.

Inzwischen sind auf dem benachbarten ehemaligen Brauereigelände neue Einrichtungen der Universität gebaut worden, so auch ein neues Seminargebäude.

Jetzt liegt das Areal des Alten Botanischen Garten zwischen zwei hochfrequentierten Gebäudekomplexen der Universität. Wir haben den Eindruck, dass der Alte Botanische Garten seitens der Universität nur noch als eine beliebige Grünfläche des „Campus Firmanei“ bewertet wird, die der Entwicklung des neuen „Campus Firmanei“ im Weg steht.

Mit unserer Petition wollen wir erreichen, dass der seit 1884 bestehende Alte botanische Garten, der 1994 als Gartendenkmal anerkannt wurde, in seiner Grundstruktur und seinen bedeutsamen Pflanzen, Kleintieren und Anlagen erhalten wird.

Deshalb fordern wir von den Verantwortlichen der Universitätsleitung:

- 1. Kein neuer Eingang in den Alten Botanischen Garten an der Südgrenze !**
- 2. Keine Beleuchtung der Wege im Alten Botanischen Garten !**
- 3. Keine Versiegelung der Wege !**

**Weitere Vorhaben aus dem Parkpflegewerk sind unter dem Aspekt des Umwelt- und Klimaschutzes, des Natur- und Artenschutzes und unter Berücksichtigung des Erhalts als Gartendenkmal zu planen und zu realisieren.**

Zu 1.:

An der Südgrenze des Alten Botanischen Garten soll ein neuer zusätzlicher Eingang geschaffen werden, um das neue Seminargebäude besser an die Universitätsbibliothek anzubinden. Damit würde sich das Passantenaufkommen

quer durch den Park jeweils zu Ende eines Seminars wesentlich erhöhen. Die dort einzig noch vorhandene Ruhezone würde zerstört.

Es ist den Studierenden zuzumuten, einen kleinen Umweg von ca. 1 Minute zu machen, um den Garten über die „Behringtreppe“ zu erreichen, oder einen Weg von 3 Minuten zu gehen, um über die kleine Holzbrücke in den Garten zu gelangen oder den Weg über den Pilgrimstein oder durch die Johannes-Müllerstraße zu nehmen, von denen jeweils ein direkter Zugang zur Universitäts-Bibliothek vorhanden ist.

Leider wurden im südlichen Grenzbereich des Gartens schon Abholzungen vorgenommen, obwohl in dem vorliegenden Vogelgutachten die Erhaltung der Sträucher und Büsche als dringend notwendig zum Artenschutz erklärt wurde.



**Rodungen an der Südgrenze des Alten Botanischen Garten**



Vögel brauchen Rückzugsorte: Sommergoldhähnchen

Foto: Christian Höfs

Zu 2:

Den Angaben des Parkpflegewerks zufolge ist nicht nur ein Ausbau der vorhandenen Wege, sondern auch die Installation von Lampen im bisher unbeleuchteten Alten Botanischen Garten geplant.

Eine solche Beleuchtung sollte aus naturschutzfachlicher Sicht genau abgewogen werden. Daher möchten wir auf die aktuelle rechtliche Entwicklung zum Thema Lichtverschmutzung hinweisen und um Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen nächtlicher Beleuchtung bitten.

Am 18.08.2021 wurde das „Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften“ beschlossen, in dessen Zusammenhang auch der neue § 41a BNatSchG kommen wird. Das Gesetz wird in Verbindung mit einer Rechtsverordnung explizit zur möglichst natur- und umweltfreundlichen Beleuchtung sowie zur Um- und Nachrüstung der Beleuchtung auf öffentlichen Flächen verpflichtet. Diese rechtlichen Grundlagen verdeutlichen die Dringlichkeit, mit der wir uns als Gesellschaft dem Thema Lichtverschmutzung widmen müssen.

Doch auch die bestehende Gesetzgebung (§ 39 BNatSchG, § 22 BImSchG) begründet Pflichten zur Vermeidung schädlicher Immissionen, worunter durchaus auch eine unangepasste und über das notwendige Maß hinausgehende Außenbeleuchtung fällt.

Daher sehen wir an dieser Stelle auch die Kommunen in der Pflicht, die Umsetzung einer möglichst wirkungsarmen Beleuchtung sicherzustellen. Als Werkzeug kann hier z. B. ein städtebaulicher Vertrag (§ 11 BauGB) dienen, in welchem Regelungen zum Schutz vor Lichtverschmutzung festgelegt werden und somit frühzeitig bei der Planung konkreter Vorhaben berücksichtigt werden können. Auch auf der Ebene des Baugenehmigungsverfahrens können entsprechende Vorgaben getroffen werden, um Vegetation, Gewässer und die vorkommenden Tierarten zu schützen.

Nicht zuletzt kann und sollte das Thema Lichtverschmutzung auch bei der Neuaufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen berücksichtigt werden. So definiert § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB den Umweltschutz einschließlich des Naturschutzes ganz klar als einen Grundsatz der Bauleitplanung, im Zuge dessen auch die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen zu beachten sind. Als Maßnahme zum Schutz der Natur sind daher gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB dringend auch Vorgaben zur Reduktion der Lichtverschmutzung in Bebauungsplänen festzusetzen (Huggins, Gärtner, Frank, Hänel 2021: Der Schutz der Nacht als Pflichtaufgabe, Recht der Natur-Schnellbrief 228, ISSN: 0946-1671).

Zahlreiche Studien haben bereits nachgewiesen, dass die nächtliche Beleuchtung deutliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen hat. So kann Lichtverschmutzung das Tumorrisiko erhöhen, Zugvögeln die Orientierung nehmen, als Barriere für Fledermäuse oder wandernde Fischarten wirken oder das Nahrungsgefüge in Gewässern verändern.

Auch die sicherlich nicht unerheblichen Stromkosten sollten in Zeiten des Enegiesparens bedacht werden.



**Der „Laufstegeffekt“ – Weg im Alten Botanischen Garten zum Schäferbau**

Zu 3.:

Die Wege sollten entsprechend einem Denkmalcharakter nicht versiegelt werden, sondern nur mit wasserdurchlässigen Materialien erneuert werden.

Der Boden filtert und speichert unser Wasser, ist Lebensgrundlage und Anbaufläche für unsere Nahrung und hat zudem eine klimatische Ausgleichsfunktion. Doch immer mehr Flächen werden versiegelt, zugestrichelt und zubetoniert. Die Folgen sind verheerend, denn ist er versiegelt, kann der Boden seine Aufgaben nicht mehr erfüllen. Zum Beispiel können Wassermassen nicht aufgenommen werden. Zudem geht die Fruchtbarkeit verloren, denn Wasser, Sauerstoff und Licht können durch die Versiegelung den Boden nicht mehr erreichen. Auch die Wanderkorridore der Flora und Fauna werden unterbrochen und die Landschaft zerschnitten.

Versiegelte Wege müssten im Winter zur Gehwegsicherung unter Umständen mit Salz bestreut werden. Die Schäden in einem Garten wären gravierend.

Durchschnittlich werden in Deutschland jährlich bis zu 158 Quadratkilometer neu versiegelt.

Wege in einem Alten Botanischen Garten zu versiegeln, halten wir vor diesem Hintergrund für völlig unangebracht. Die Erneuerung der Wege darf unseres Erachtens nur mit wasserdurchlässigen Materialien realisiert werden.

**Wir fordern alle Entscheidungsträger auf, sich für den Erhalt des unter Denkmalschutz stehenden Alten Botanischen Garten in Marburg einzusetzen und alle Planungen einer Neugestaltung vor dem Hintergrund der massiven negativen Veränderungen in Umwelt und Natur Rechnung zu tragen.**

**Dazu gehört auch, vor Ort Planungen im Sinne des Natur- und Artenschutzes zu überdenken und neu zu denken.**

**Petenten:**

1.Hartmut Möller

Mitglied im Vorstand NABU-Gruppe Marburg e.V.

2.Hans Joachim Schäfer

Mitglied im NABU-Marburg e.V.

3. Eberhard Lübbecke

Mitglied im Vorstand NABU Marburg e.V.

4.Elisabeth Ferdinand

Mitglied im Vorstand Nabu-Marburg e.V.

5.Maurice Kerker

Mitglied NABU-Marburg e.V.

6. Anne Michaeli

Mitglied im Vorstand NABU-Marburg e.V.

**Verteiler Petition:**

Petitionsausschuss des Hessischen Landtag  
Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst,  
Frau Angela Dorn-Rancke  
Präsident der Philipps-Universität Marburg, Prof. Dr. Nauss  
Kanzler der Philipps-Universität Marburg, Dr. Held  
Leiter der Botanischen Gärten Marburg, Herrn Dr. Titze  
Landschaftsarchitekten Sommerlad-Haase-Kuhli, Gießen  
Magistrat der Stadt Marburg, Herrn Oberbürgermeister Dr. Spies  
Frau Bürgermeisterin Bernshausen  
Untere Naturschutzbehörde  
Obere Denkmalschutzbehörde, Herrn Dr. Buchstab  
Stiftung Denkmalpflege  
Arbeitsgemeinschaft Gartendenkmalpflege (VDL)  
Freundeskreis Alter Botanischer Garten Marburg e.V. Fr. Kaufmann  
BUND Marburg  
NABU-LV-Hessen  
Örtliche Presse

## **Anlagen:**

1. Parkpflegewerk Alter Botanischer Garten Marburg – 2018  
Siehe: PDF
2. NABU Stellungnahme zum Parkpflegewerk; 3.2.2019
3. Vogelgutachten: Ornithologische Bestandserfassung, Februar 2021
4. NABU Stellungnahme zur Beleuchtung der Wege / Lichtverschmutzung, 27.6.22
5. NABU Anfrage zu Strafdelikten im Alten Botanischen Garten, 1.9.22

## **Anlage 2:**



---

Naturschutzbund Deutschland – NABU

Gruppe Marburg e.V.

Eberhard Lübbecke, Dürerstr.7, 35039 Marburg

**An das**

**Präsidium der Philipps-Universität**

**Frau Prof. Dr. Katharina Krause**

**Per Email**

## **Stellungnahme des NABU – Gruppe Marburg zu dem Parkpflegewerk Alter Botanischer Garten Marburg**

**Die Philipps-Universität Marburg hat kürzlich ein Parkpflegewerk zum Alten Botanischen Garten in Marburg der Öffentlichkeit vorgestellt. Das von dem Landschaftsarchitekten Hans-Werner Kuhli erarbeitete Gutachten ist lange erwartet worden und stellt eine interessante Dokumentation der historischen**

**Entwicklung und des derzeitigen Bestandes des Parks dar. Es werden Zielplanungen und Maßnahmen für eine künftige Neugestaltung entwickelt.**

**Als positive Grundaussage kann festgehalten werden, dass der Alte Botanische Garten in seinem Bestand erhalten und geschützt werden soll, was wir sehr begrüßen.**

Aus aktuellem Anlass der Neueröffnung der Universitätsbibliothek haben wir in Kooperation mit dem Freundeskreis Alter Botanischer Garten e.V. ein kleines **Lesezeichen** konzipiert, welches den Nutzern der Bibliothek bei der Entleihe von Büchern mitgegeben wird. Das Lesezeichen wirbt bei den Studierenden für einen schonenden Umgang mit dem Gartendenkmal.

Als Naturschutzverband wollen wir im Rahmen eines konstruktiven Dialogs einige fachliche Anmerkungen zum Parkpflegewerk machen:

### **Artenschutzgutachten**

Das Parkpflegewerk enthält keine Aussagen über die derzeit im Park lebenden Vögel und Kleinlebewesen wie Libellen, Insekten, Fledermäuse etc. Dazu hatte der NABU schon ein Positionspapier der Univerwaltung am 16.1.19 an Frau Kilius übergeben. (siehe Anhang). Ein Artenschutzgutachten halten wir für dringend erforderlich, bevor mit Umgestaltungsmaßnahmen begonnen wird.

In diesem Zusammenhang sollte bei der Gestaltung des Parks darauf geachtet werden, dass Rückzugsorte und mögliche Brutstätten von Vögeln und Enten nicht zerstört werden. Eine gewisse Verwilderung von Teilgebieten z.B. im Uferbereich des Mühlgrabens und am Teich mit seinem Schilfbestand sollten erhalten werden. Eine „Auslichtung“ sollte mit Bedacht vorgenommen werden, sodass kein Kahlschlag entsteht.

Das Roden von Bäumen an der Südseite im Zusammenhang mit einer Neubebauung auf dem Grundstück des Sprachatlas lehnen wir ab.

### **Wegesystem**

Wir halten es für nicht notwendig zusätzliche Flächen bei der Neugestaltung der Wege durch eine Asphaltierung zu versiegeln. Die Ausführung mit einer wassergebundenen Oberfläche ist ausreichend und kostengünstiger. Den

Ausbau der Hauptwege auf eine Breite von 2,50m halten wir für überdimensioniert, - die bisherige Breite reicht völlig aus.

Auf einen neuen Eingang an der Südseite des Parks sollte verzichtet werden, um Ruhezeiten für Mensch und Tier zu erhalten.

### **Beleuchtung**

Auf eine Beleuchtung der Wege sollte aus Naturschutzgründen auf jeden Fall verzichtet werden! Die in dem Park lebenden Vögel, Fledermäuse und andere Kleinlebewesen brauchen die natürlichen Phasen von Dämmerung und Dunkelheit.

### **Gewässer:**

Der Gartenteich sollte so tief ausgegraben werden, sodass auch im Winter, wenn der Teich komplett zugefroren ist, Lebewesen im Wasser überwintern können.

Soll die Schleusenfunktion vom Teich zum Lahnnebenarm erhalten bleiben, oder ist an eine offene und ständige Wasserverbindung gedacht?

### **Problem Glasfront der neuen Universitätsbibliothek**

Unser Ortsverband betreut schon seit Jahren die im Park befindlichen Nistkästen.

Nicht im direkten Zusammenhang mit dem Parkpflegewerk besteht ein Problem zwischen der Vogelwelt des Alten botanischen Gartens und des Neubaus der Universitätsbibliothek:

Mehrfach wurde der NABU informiert, dass die Glasfront der neuen Universitätsbibliothek zur tödlichen Falle von Singvögeln wurde!

Über das Ausmaß liegen uns derzeit keine Informationen vor.

Wir wurden dahingehend informiert, dass die Glasfront mit einem speziellen Vogelschutzglas ausgestattet sein soll. Diese Funktion scheint nicht ihren Zweck zu erfüllen. Wir hatten hier schnellstmögliche Abhilfe gefordert und die Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen.

Eberhard Lübbecke

1. Vorsitzender

## **Forderung des NABU Marburg**

### **für die Erstellung eines Artenschutzgutachtens für den**

### **Alten Botanischen Garten - Marburg**

Der Alte Botanische Garten stellt einen wichtigen Lebensraum für viele Tiere in der Innenstadt der Stadt Marburg dar. Das Mosaik aus vielen verschiedenen Pflanzenarten sowie Wiesen-, Wasser- und waldartigen Lebensräumen bietet Lebensmöglichkeiten für verschiedene Tierarten. Unter den im Garten vorkommenden Vogel-, Fledermaus-, Libellen-, Schmetterlings-, Käfer- und weiteren Insektenarten sind auch geschützte und seltene Arten zu erwarten. Vor allem die über lange Zeit gewachsenen Lebensraumstrukturen haben einen hohen ökologischen Wert. Wenn bei der Neuerstellung des Parkpflegewerkes und der teilweisen Umgestaltung des Parks Arten- und Naturschutzbelange nicht im Besonderen betrachtet werden, ist zu befürchten, dass der ökologische Wert des Gartens teilweise verloren geht. Der NABU Marburg hält es für unbedingt notwendig, ein professionelles Gutachten zu den im alten botanischen Garten vorkommenden Tierarten erstellen zu lassen. Mithilfe eines solchen Artenschutzgutachtens können die Lebensraumstrukturen bedrohter Tierarten identifiziert werden.

**Nur wenn der Erhalt dieser Lebensraumstrukturen bei der Planung der Pflegemaßnahmen beachtet wird, kann auch die ökologische Funktion dieses Kleinods in der Innenstadt erhalten werden.**

15.01.2019

**NABU Gruppe Marburg**

Eberhard Lübbecke

(1. Vorsitzender)

## Anlage 3

# Ornithologische Bestandserfassung: Alter Botanischer Garten Marburg

Im Auftrag des „Freundeskreis Alter Botanischer Garten Marburg e.V.“

Erstellt durch: Sebastian Elrond Jürgens

Marburg, Februar 2021

### Einleitung

Der Alte Botanische Garten (Abb. 1) in Marburg besteht an seinem heutigen Standort, neben dem Pilgrimstein, seit 1811 (Becker 1997). Die hauptsächliche Qualität des Gartens liegt in den vielen, teilweise über 200 Jahre alten Bäumen. Diese bieten diverse Nistplätze in Form von Höhlen oder Astgabeln. Insbesondere durch vorhandene Totholzstrukturen finden sich Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter. Die Strukturvielfalt erhöht sich hierbei sowohl durch die vorkommenden Laub- als auch Nadelbäume. Diverse Heckenstrukturen erweitern die Nistmöglichkeiten für Strauch- und Bodenbrüter erheblich. Insbesondere als Umrandung des Gartens haben sich dichte Hecken etabliert. Innerhalb stellt offener Rasen einen großen Teil der Grundfläche des Gartens dar.

Der in der Mitte des Gartens liegende See stellt einen weiteren Lebensraum dar. Die Ufervegetation bietet Raum zum Nisten und zur Nahrungssuche. Auch der Schilfbestand dient als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet. Im Osten an den Garten angrenzend verläuft der Mühlgraben (Abb. 1). Dieser ist an seinen Ufern überwiegend mit Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*), aber auch dichtem Untergehölz, bewachsen. Zwischen dem Mühlgraben und dem See verläuft ein Verbindungsgraben. Dieser ist mit diversen Blütenpflanzen gesäumt, wodurch ein vielfältiger Lebensraum für Insekten entsteht.

Im Zuge der Baumaßnahmen des „Campus Firmanei“ der Universität Marburg wurde Ende 2019 mit Bauarbeiten für das **Deutsche Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg (DDK)** begonnen. Dieses entsteht

**am Pilgrimstein, direkt südlich an den Alten Botanischen Garten angrenzend (Abb. 2). In diesem Zusammenhang soll anstelle der Hecke im südlichen Teil des Gartens ein neuer Fahrradweg zwischen Pilgrimstein und Hörsaalgebäude entstehen.**

### **Methoden**

Die Bestandsaufnahmen erfolgten zwischen November 2019 und Oktober 2020. Dabei wurden insgesamt 15 Begehungen durchgeführt. Zwischen April und Juni, sowie im Oktober fanden je 2 Begehungen pro Monat statt. Von November bis März sowie Juli bis September ergab sich je eine Begehung pro Monat. Die Tageszeit der Begehung gestaltete sich variabel, allerdings wurde vor allem von April bis Juli früh morgens kartiert, damit die Phase der höchsten Gesangsaktivität genutzt werden konnte. Im Allgemeinen wurde bei den Begehungen zwischen brütenden (B) Vogelarten und Nahrungsgästen (N) differenziert. Nahrungsgäste beinhalten dabei sowohl Arten, die während der Brutzeit im Garten angetroffen wurden, dort jedoch nicht brüteten, als auch Arten, die zur Zugzeit rastend im Garten erfasst werden konnten. Vogelarten, die nur während der Wintermonate im Garten vorkamen, wurden als Wintergäste (W) klassifiziert. Lediglich überhin ziehende Arten wurden in der vorliegenden Auswertung nicht beachtet.

Neben der akustischen Erfassung der Vögel durch Rufe und Gesänge wurde als optisches Hilfsmittel zur Bestimmung der Arten ein Fernglas mit 10-facher Vergrößerung genutzt.

Im Anschluss an die Auflistung der erfassten Vogelarten werden einige Insektenarten unkommentiert aufgeführt, die zusätzlich zur ornithologischen Kartierung erfasst wurden. Schmetterlinge und Libellen wurden zum Teil per Kescher gefangen, im Feld bestimmt und anschließend freigelassen. Einige Arten wurden fotografisch dokumentiert und im Nachhinein anhand der Bilder über einen dichotomen Schlüssel, soweit möglich, bestimmt.

## Ergebnisse

### Ornithologische Funde im Alten Botanischen Garten

Während der Kartierungen zwischen November 2019 und Oktober 2020 konnten insgesamt 48 Vogelarten im Alten Botanischen Garten festgestellt werden (Tab. 1). Acht Arten lassen sich der hessischen Roten Liste zuordnen (Bauschmann et al. 2014), vier davon finden sich auch auf der deutschen Roten Liste (Grüneberg et al. 2016). 22 Arten brüteten, 22 weitere stellten sich als Nahrungsgast ein und vier Arten kamen ausschließlich als Wintergäste vor. Die folgende Artenliste richtet sich nach der Systematik von Barthel & Krüger (2018). Die Vogelarten sind mit deutschem und wissenschaftlichem Namen gelistet, einer Statusangabe bezüglich ihres Auftretens, sowie entsprechenden Angaben zum Rote-Liste-Status in Hessen und Deutschland.

Tab. 1: Dargestellt sind die dokumentierten Vogelarten mit deutschem und wissenschaftlichem Artnamen. Die Statusangabe gliedert sich in B=Brutvogel, N=Nahrungsgast und W=Wintergast. Zusätzlich ist der Rote-Liste Status für Hessen und Deutschland angegeben (V=Vorwarnliste, 3=gefährdet).

Artnamen		Status	RL-Status	
deutsch	wissenschaftlich		Hessen	Deutschland
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	N	V	
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	N		
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	N		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B		
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	B	V	V
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	W		
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	N		
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	N		
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	N		
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	N	V	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	B		
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	N		
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	N		
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	N		
Elster	<i>Pica pica</i>	B		
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	N		
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	N		
Sumpfbeise	<i>Peocile palustris</i>	B		
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	B		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B		
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	N	3	3
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	N	3	3
Fitis	<i>Phyloscopus trochilus</i>	B		
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B		

Artnamen		Status	RL-Status	
deutsch	wissenschaftlich		Hessen	Deutschland
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B		
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	B		
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	N		
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B		
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	B		
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	B		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B		
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B		
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	N		
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	N		
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	N		
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B		
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B		
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	V	V
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	N		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B		
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	N		
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	N		
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	B		
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	W	3	
Alpenbirkenzeisig	<i>Carduelis cabaret</i>	W		
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	V	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	N		
Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	W		

### Insektenfunde im Alten Botanischen Garten

#### Tagfalter:

- C-Falter (*Polygonia c-album*)
- Faulbaumbläuling (*Celastrina argiolus*)
- Großer Kohlweißling (*Pieris brassicae*)
- Grünader-Weißling (*Pieris napi*)

#### Libellen:

- Hufeisen-Azurjungfer (*Coenagrion puella*)
- Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*)
- Blutrote Heidelibelle (*Sympetrum sanguineum*)
- Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*)

#### Stechimmen:

- Bienenjagende Knotenwespe (*Cerceris rybyensis*)
- Auen-Schenkelbiene (*Macropis europaea*)
- Furchenbiene, vermutl. Smaragdgrüne Schmalbiene (*Lasioglossum cf. morio*)

- Blutbiene unbest. (*Sphecodes* sp.)
- Grabwespe, vermutl. Töpfergrabwespe (*Trypoxylon* cf. *figulus*)
- Maskenbiene unbest. (*Hylaeus* sp.)
- Deutsche Wespe (*Vespula germanica*)
- Ackerhummel (*Bombus pascuorum*)

Käfer:

- Rüsselkäfer (*Rhinusa* sp.)

Zikaden:

- Rhododendronzikade (*Graphocephala fennahi*)

## Diskussion

Die 48 insgesamt festgestellten Vogelarten entsprechen nicht ganz der Artenzahl, die für den Garten erwartet wurde. So wurden u.a. Hauben-, Tannen-, und Schwanzmeise zwar nicht erfasst, diese sind jedoch zumindest im Winter regelmäßige Gäste und konnten vom Autor auch schon, allerdings außerhalb der Kartierung, im Garten festgestellt werden. Kraft (2009) hat innerhalb eines Jahres im Alten Botanischen Garten 104 Vogelarten festgestellt, wovon 57 Arten brüteten. Insofern erscheint die Zahl von 48 Arten (22 brütend) sehr gering.

Andere Daten liefern die Beobachtungen von H. Zucchi aus seinem Gutachten „Die Vogelwelt des Alten Botanischen Gartens in Marburg bis zum Jahr 1979“ (Becker 1997). Damals wurden insgesamt 82 Vogelarten erfasst. Da die Erfassung von Zucchi über einen Zeitraum von elf Jahren durchgeführt wurde, lässt sie sich jedoch nur schwer mit den Ergebnissen der einjährigen, vorliegenden Untersuchung vergleichen. Dass einige Arten davon heutzutage nicht mehr im Alten Botanischen Garten vorkommen, ist wohl unter anderem darauf zurückzuführen, dass deren Gesamtbestände in Deutschland in den vergangenen Jahren, zum Teil dramatisch, abgenommen haben (Gerlach et al. 2019). Beispiele hierfür sind etwa Rebhuhn (*Perdix perdix*) oder Turteltaube (*Streptopelia turtur*) (ibid.). Beide Arten sind auch für Hessen in der Roten Liste Kategorie 2 als stark gefährdet geführt und sowohl im lang- als auch kurzfristigen Trend im Bestand abnehmend (Bauschmann et al. 2014). Bei selten im Botanischen Garten rastenden Durchzüglern, wie z.B. dem Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), erhöht sich die Wahrscheinlichkeit auf Nachweise dieser Art durch mehrjährige Untersuchungen selbstredend. Allerdings ist es im Zuge der neuen Bauwerke, die den Botanischen Garten umgeben, wohl immer unwahrscheinlicher die Art anzutreffen, da das Gebiet stetig unattraktiver wird. Sowohl von Kraft (2009) als

auch von Zucchi (1979) konnte die Art für den Botanischen Garten nachgewiesen werden.

Die Heckenbraunelle wird von Zucchi als häufige Art genannt (Becker 1997). Auch 2008 und 2009 war die Heckenbraunelle noch häufig anzutreffen und mit je 4 Brutrevieren vertreten (Kraft 2009), wohingegen die Art im vorliegenden Gutachten leider nicht erfasst werden konnte. Dabei ist die Heckenbraunelle ein in Deutschland häufiger Brutvogel, dessen Bestand über die letzten Jahrzehnte recht konstant ist (Gerlach et al. 2019). Die erhöhte Besucherfrequenz, ausgelöst durch die 2018 fertiggestellte neue Universitätsbibliothek (UB), spielt hierbei möglicherweise eine Rolle. Der „sanfte Tourismus“ (Kraft 2009) hat sich seither mehr in Richtung eines „Massentourismus“ entwickelt, der die störungsanfälligeren Arten der Vogelwelt des Alten Botanischen Gartens beeinträchtigt.

Dennoch darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Alte Botanische Garten in Marburg eine Vielzahl unterschiedlicher Vogelarten beherbergt, welche, für eine Fläche dieser Größe und mitten im Stadtzentrum, sehr erfreulich ist.

Die Ergebnisse zeigen eine Vielzahl unterschiedlicher Vogelarten, die sich in verschiedene Brutgilden einteilen lassen. Sowohl Bodenbrüter wie der Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*), als auch Strauch- (Amsel (*Turdus merula*)), Baum- (Ringeltaube (*Columba palumbus*)), Gebäude- (Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochrurus*)) und Höhlenbrüter (Buntspecht (*Dendrocopos major*)) sind vertreten. Dadurch dass sich Vertreter vieler Brutgilden nachweisen lassen, wird die große Strukturvielfalt im botanischen Garten verdeutlicht. Durch diese Strukturvielfalt stehen diverse Nahrungs- und Brutplätze zur Verfügung, die eine hohe Artenzahl begünstigen.

**Im Zusammenhang mit den weiteren Bauarbeiten des „Campus Firmani“ sollten keine Lebensräume dauerhaft verschwinden, bzw. in solchem Falle ein gleich- oder höherwertiger Ersatz an anderer Stelle im Garten geschaffen werden. So stellt die Hecke im Südteil des Gartens einen wichtigen Lebensraum dar, die zeitgleich als Pufferzone gegen städtische Einwirkungen, wie Lärm oder Sicht, dient.** Auch wenn für den geplanten Bau des Fahrradweges Teile der Hecke unberührt blieben, würde durch eine teilweise Entfernung diese Schutzwirkung reduziert, wenn nicht gar aufgehoben. Derzeit noch häufige Vogelarten, z.B. Amsel oder Rotkehlchen, könnten andernfalls durch Verlust der Brutmöglichkeiten im

Bestand abnehmen. Es ist sehr wichtig eine hohe Strukturvielfalt im Alten Botanischen Garten zu bewahren, um hier weiterhin vielen Vogelarten Lebensraum zu bieten.

Ein weiteres Problem, das hier angesprochen werden soll, ist der Vogelschlag an der neuen UB. Hier wurden nach der Fertigstellung des Gebäudes mehrere tote Vögel unter Fensterscheiben gefunden. Sowohl von Privatpersonen als auch vom Nabu-Marburg (pers. Mitteilung, H. Möller). Ein von der Universität in Auftrag gegebenes Gutachten bestätigt die Funde und das bestehende Problem (Käfer & Schade 2018). Auch der Autor konnte einen tödlichen Anflug direkt miterleben, als eine Ringeltaube am 10.09.20 gegen die Fensterscheibe im 4. Stock, auf der Südseite des Gebäudes, flog. Hier sollte bei den neu entstehenden Gebäuden unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Glasfassaden, insbesondere auch Eingangsbereiche und Eckfenster (siehe Käfer und Schade 2018), aus Vogelschutzglas bestehen.

Für die ökologische Vielfalt im Alten Botanischen Garten Marburg ist es wichtig darauf zu achten, dass zwischen Natur und menschlicher Nutzung ein ausgeglichenes Verhältnis besteht. Hier sollte ein großer Aspekt auf den Naturschutz gelegt werden, da andauernde Störungen durch den Menschen, auch bei ausreichender Verfügbarkeit von Habitaten, zum Verschwinden einiger Arten beitragen könnten.

## Quellen

- Becker H. (1997): Der Alte Botanische Garten in Marburg an der Lahn. Hrsg.:  
Arbeitskreis Dörflicher Kultur e.V., Marburg und Freundeskreis Alter Botanischer Garten Marburg e.V., *Die Blauen Bücher*, Langewiesche Nachf., Königsstein im Taunus. S. 3 und 58-62.
- Barthel P.H. & Krüger T. (2018): Artenliste der Vögel Deutschlands. *Vogelwarte*, 56: 171-203.
- Bauschmann G., Hormann M., Korn M., Kreuziger J., Stiefel D., Stübing S. & Werner M. (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens 10. Fassung, Mai 2014. Staatliche Vogelwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW), Frankfurt und Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), Echzell, Hrsg.: Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMUKLV).
- Gerlach B., Dröschmeister R., Langgemach T., Borkenhagen K., Busch M., Hauswirth M., Heinicke T., Kamp J., Karthäuser J., König C., Markones N., Prior N., Trautmann S., Wahl J. & Sudfeldt C. (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- Grüneberg C., Bauer H.-G., Haupt H., Hüppop O., Ryslavý T. & Südbeck P. (2016):

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19–67.

Kraft M. (2009): Gutachten zur Avifauna des Alten Botanischen Gartens in Marburg, abzurufen über die Homepage des Freundeskreises des Alten Botanischen Gartens Marburg, [www.alterbotgarten-marburg.de](http://www.alterbotgarten-marburg.de), letzter Zugriff: 02.02.2021.

## Anhang



Abb. 1: Übersichtskarte des Alten Botanischen Garten in Marburg. Gekennzeichnet sind die unterschiedlichen Bereiche (Pinetum, Arboretum, etc.) sowie Wege und umliegende Straßen. Entnommen aus: Becker H. (1997), S. 60-61

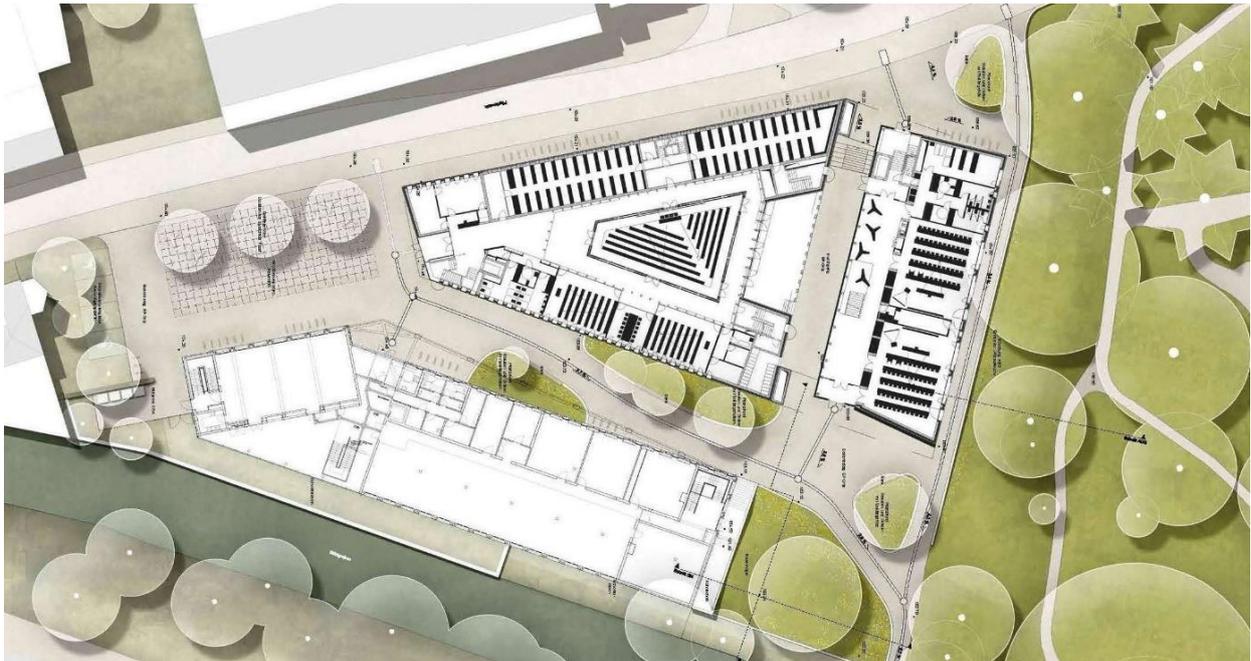


Abb. 2: Der Lageplan zeigt unten das bestehende Gebäude des Deutschen Sprachatlas und rechts oben das Ensemble aus DDK und Seminargebäude (Zeichnung: dichter architektur). Rechts im Bild ist die Südseite des Botanischen Gartens zu sehen.

**Gutachten veröffentlicht unter:**

[www.nabu-marburg.de](http://www.nabu-marburg.de) PROJEKTE >> Alter Botanischer Garten

[www.alterbotgarten-marburg.de](http://www.alterbotgarten-marburg.de) und eine Präsentation:



## Anlage 4



# Hessisches Netzwerk gegen Lichtverschmutzung

Fachverband für Außenbeleuchtung

[info@nabu-marburg.de](mailto:info@nabu-marburg.de)

[www.nabu-marburg.de](http://www.nabu-marburg.de)

# AG Lichtverschmutzung

Marburg, den 27.06.2022

An den Präsidenten der Philipps-Universität

An den Kanzler der Philipps-Universität

An den Leiter der Botanischen Gärten

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Nauss

Sehr geehrter Herr Dr. Held,

Sehr geehrter Herr Dr. Titze,

sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie, da dem NABU Marburg Informationen zur geplanten Gestaltung des Alten Botanischen Gartens in Marburg vorliegen. Dem Parkpflegewerk zufolge ist nicht nur ein Ausbau der vorhandenen Wege, sondern auch die Neuinstallation von Leuchten im bisher unbeleuchteten Alten Botanischen Garten geplant.

Eine solche Beleuchtung sollte aus naturschutzfachlicher Sicht streng abgewogen werden. Daher möchten wir auf die aktuelle rechtliche Entwicklung zum Thema Lichtverschmutzung hinweisen und um Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen nächtlicher Beleuchtung bitten.

Am 18.08.2021 wurde das „Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften“ beschlossen, in dessen Zusammenhang auch der neue § 41a BNatSchG kommen wird. Das Gesetz wird in Verbindung mit einer Rechtsverordnung explizit zur möglichst natur- und umweltfreundlichen Beleuchtung sowie zur Um- und Nachrüstung der Beleuchtung auf öffentlichen Flächen verpflichtet,

zielt im Kern jedoch auf die grundsätzliche Vermeidung von Kunstlicht ab. Diese rechtliche Entwicklung verdeutlicht die Dringlichkeit, mit der wir uns als Gesellschaft dem Thema Lichtverschmutzung widmen müssen. Doch auch die bestehende Gesetzgebung (§§ 39 und kommender 41a BNatSchG, §§ 3, 5 Abs. 1 und § 22 BImSchG, § 1 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) begründet Pflichten zur Vermeidung schädlicher Immissionen. Zu diesen schädlichen Immissionen gehört auch Kunstlicht.

Zahlreiche Studien haben bereits nachgewiesen, dass nächtliche Beleuchtung deutliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen hat. So kann Lichtverschmutzung das Tumorrisiko erhöhen, Zugvögeln die Orientierung nehmen, als Barriere für Fledermäuse oder wandernde Fischarten wirken oder das Nahrungsgefüge in Gewässern verändern.

Der Alte Botanische Garten in Marburg weist eine vielseitige **Vegetation** auf, deren Jahresrhythmus durch Beleuchtung durcheinandergebracht wird: Die Pflanzen bilden im Frühjahr früher Knospen, welche dann häufig erfrieren, und werfen im Herbst später das Laub ab, wodurch ebenfalls das Risiko von Frostschäden steigt. Die Vegetation dient wiederum zahlreichen **Brutvögeln** als Lebensraum (siehe: Vogelgutachten Ornithologische Bestandserfassung Alter Botanischer Garten Marburg, Februar 2021). Gerade hier sind starke Auswirkungen einer nächtlichen Beleuchtung zu erwarten, da der natürliche Wechsel von Tag und Nacht und somit auch die Steuerung des Jahresrhythmus vieler Tierarten beeinflusst wird. So ist damit zu rechnen, dass die Vögel früher mit der Brut beginnen, den Nachwuchs dann aber wegen des Mangels an Insekten nicht ausreichend versorgen können. Auch **Fledermäuse** können beeinträchtigt werden, da sie beleuchtete Quartiere verzögert oder gar nicht verlassen, worunter unter anderem die Jungtieraufzucht leidet. Insbesondere jedoch leiden dämmerungs- und nachtaktive **Insekten**, die die Mehrheit in der Insektenwelt stellen, auf vielfältige Art unter Kunstlicht; auch unter sehr geringen Lichtmengen. Häufig werden sie von Lichtquellen angezogen, verlieren die Orientierung, verbrennen an Lampen oder sterben aus Erschöpfung. Die zuvor beschriebene Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes wird daher auch „Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland“ bezeichnet.

Umso wichtiger ist vor diesem Hintergrund der Erhalt und die gezielte Anlage von Dunkelräumen, welche wertvolle Rückzugsmöglichkeiten für eine Vielzahl an Arten bereitstellen. Wir sehen auch in vermeintlich technischen Weiterentwicklungen wie dem sog. „mitlaufenden Licht“ über Bewegungsmelder keine Lösung. Denn Untersuchungen der Uni Würzburg zeigen auf, dass ein Hoch und Runter der Beleuchtungsstärke die Arten aufschreckt.

Zum angebrachten Argument der „Sicherheit“: Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Überlegungen, dass der Garten ringsum von ausgeleuchteten Wegen umgeben ist, welche alle umliegenden Einrichtungen ohne großen Umweg erreichbar machen. Es besteht also keinerlei Notwendigkeit, den Garten im Dunkeln zu durchqueren. Bedenken Sie auch, dass sich Angstgefühle meist dann einstellen, wenn man sich alleine außerhalb der sozialen Kontrolle befindet – wobei sich ein abgelegener Waldweg am Tage kaum von unbeleuchteten Wegen in der Nacht unterscheidet. Eine umfangreiche nächtliche Beleuchtung kann in der Regel nur dieses subjektive Sicherheitsempfinden steigern, nicht aber die tatsächliche Sicherheit. Das zusätzliche

Lichtangebot könnte somit verstärkt Passanten alleine in den Alten Botanischen Garten leiten, wo allerdings kein gesteigerter „Schutz“ zu finden ist. Sind nämlich Wege in einer ansonsten dunklen Umgebung beleuchtet, spricht man vom sogenannten „Laufstegeffekt“: Potentielle Opfer werden erstreckt in Szene gesetzt. Bekanntermaßen verlängert Licht zudem die Aufenthaltsdauer, was häufig mit Lärm, Müll und Alkoholkonsum einhergeht (letzterer erhöht wiederum das Sicherheitsrisiko). Durch die verlängerte Aufenthaltsdauer kommt es zudem zu einer Erhöhung des Nutzungsdrucks auf die Parkanlage sowie damit verbundener Schäden und erhöhter Unterhaltungskosten. Vor diesem Hintergrund scheint es, als solle eine „Komfortbeleuchtung“ mit schnell ausgesprochenen und nicht belegten Sicherheitsgründen legitimiert werden.

Gerade eine Forschungsstätte wie die Philipps-Universität Marburg sollte die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse bei ihren Planungen berücksichtigen und mit gutem Beispiel vorangehen.

**Wir bitten Sie daher, den Alten Botanischen Garten als einen wertvollen Dunkelraum inmitten der Stadt zu erhalten und die Beleuchtungen von Wegen nicht zu realisieren.**

Mit ein paar Schritten mehr ist sowohl Mensch als auch Tier geholfen!

Gerne können Sie bei Rückfragen Kontakt mit uns aufnehmen. Wir freuen uns, zum Thema Beleuchtung im Alten Botanischen Garten mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Clara Guckenbiehl, Sandra Löwer, Hartmut Möller und Sabine Frank

Arbeitsgemeinschaft Lichtverschmutzung

NABU Marburg

Zur Kenntnis:

Landschaftsarchitekten SHK – Sommerlad-Haase-Kuhli

Freundeskreis Alter Botanischer Garten Marburg

Ortsbeirat Campusviertel

Auszug aus dem „Parkpfliegewerk Alter Botanischer Garten – Marburg“

**"Leuchten** Der Alte Botanische Garten muss in erweitertem Umfang beleuchtet werden. Diese Maßnahmen sind zum einen geboten, um den Passanten auch bei Dunkelheit ausreichend gute und sichere Sichtverhältnisse zu bieten, aber auch um der Entstehung von Angsträumen und Vandalismus entgegen zu wirken. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, die asphaltierten Hauptwege sowie den Anschlussweg an

die Behring-Treppe zu beleuchten. Diese Wege gewährleisten eine Begehung und Querung des Gartens in alle Richtungen und sorgen gleichzeitig für eine angenehme Grundausleuchtung. Damit wird soziale Kontrolle verstärkt und Vandalismus entgegen gewirkt. Als Lichtelemente eignen sich Mastleuchten oder Stelen am besten, weil sie größere Beleuchtungsradien als Pollerleuchten abdecken, die Abstände zwischen den Leuchten also vergrößert, und die Anzahl der Leuchten verkleinert werden kann. Im Vergleich zu Pollerleuchten sind Mastleuchten oder Stelen außerdem nicht so anfällig für Zerstörungen. Neben einer für die Menschen optimalen Beleuchtung müssen die ökologischen Auswirkungen, beispielsweise auf nachtaktive Insekten, berücksichtigt werden. Dabei spielen außer der Lichtstärke, Lichtfarbe und insbesondere die Ausrichtung der Lichtkegel und die Größe der Leuchtflächen eine wichtige Rolle. "

**Parkpflegewerk Alter Botanischer Garten Marburg, S. 156**

## Anlage 5



21.Juni 2022

---

An das Polizeipräsidium Mittelhessen

Sehr geehrter Herr Ahlich,

dem NABU-Marburg liegt, wie vielen anderen Marburger Bürgerinnen und Bürgern auch, der Alte Botanische Garten sehr am Herzen.

Mit der Bebauung von Universitätseinrichtungen an der Nordgrenze (Uni-Bibliothek) und an der Südgrenze (neues Seminargebäude + Sprachatlas) wächst der Druck durch Passanten, die den unter Denkmalschutz stehenden Garten zu Fuß und leider auch per Rad durchqueren wollen.

Die Leitung der Philipps-Universität plant diesen Bereich als neuen Campus durchgängiger zu machen und hatte schon vor Jahren eine Planungsgrundlage erstellt (Parkpflegewerk Alter Botanischer Garten Marburg).

Diese Planung sieht zum Thema Sicherheit für Fußgänger folgendes vor:

"Leuchten

Der Alte Botanische Garten muss in erweitertem Umfang beleuchtet werden. Diese Maßnahmen sind zum einen geboten, um den Passanten auch bei Dunkelheit ausreichend gute und sichere Sichtverhältnisse zu bieten, aber auch um der Entstehung von Angsträumen und Vandalismus entgegen zu wirken. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, die asphaltierten Hauptwege sowie den Anschlussweg an die Behring-Treppe zu beleuchten. Diese Wege gewährleisten eine Begehung und Querung des Gartens in alle Richtungen und sorgen gleichzeitig für eine angenehme Grundausleuchtung. Damit wird soziale Kontrolle verstärkt und Vandalismus entgegen gewirkt. Als Lichtelemente eignen sich Mastleuchten oder Stelen am besten, weil sie größere Beleuchtungsradien als Pollerleuchten abdecken, die Abstände zwischen den Leuchten also vergrößert, und die Anzahl der Leuchten verkleinert werden kann. Im Vergleich zu Pollerleuchten sind Mastleuchten oder Stelen außerdem nicht so anfällig für Zerstörungen. Neben einer für die Menschen optimalen Beleuchtung müssen die ökologischen Auswirkungen, beispielsweise auf nachtaktive Insekten, berücksichtigt werden. Dabei spielen außer der Lichtstärke, Lichtfarbe und insbesondere die Ausrichtung der Lichtkegel und die Größe der Leuchtflächen eine wichtige Rolle. " (Parkpflegewerk Alter Botanischer Garten Marburg S. 156)

**Da wir aus Gründen des Artenschutzes gegen eine Beleuchtung von dunklen "Naturräumen" sind, möchten wir einmal wissen, wieviele und welche Arten von Strafdelikten im Bereich Alter Botanischer Garten in den letzten 10 Jahren von der Polizeistatistik erfasst worden sind.**

Einige Argumente im Zusammenhang von sogenannter Lichtverschmutzung haben wir neu auf unserer homepage [www.NABU-Marburg.de](http://www.NABU-Marburg.de) unter # PROJEKTE # AG Lichtverschmutzung zusammengestellt.

Wir freuen uns auf eine fachliche Auskunft Ihrer Dienststelle, für Rückfragen stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung,

mit freundlichen Grüßen  
Hartmut Möller

**Antwort der Pressestelle Marburg Polizeipräsidium Mittelhessen 31.08.2022**

**per Email**

Sehr geehrter Herr Möller,

zunächst mal bitte ich um Verständnis für die durch mehrere Ursachen (z.B. Einbeziehung mehrerer Organisationseinheiten der Polizei; Vorbereitung und Bewältigung einer Vielzahl von Einsatzlagen und nicht zuletzt auch die Urlaubszeit) begründete lange Bearbeitungszeit Ihrer Anfrage.

Eine polizeiliche Kriminalstatistik über einzelne, begrenzte Straßenzüge oder Orte wie z. B. Parks, einzelne Stadtteile oder vereinzelte Straßen von Stadtteilen wird nicht geführt.

Die Zahlen der sogenannte PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik – mehr dazu finden Sie hier: <https://k.polizei.hessen.de/1195263741>) erfassen nur die Gesamtkriminalität des Landkreises Marburg-Biedenkopf sowie der dazugehörenden Gemeinden.

Eine Erhebung bezogen auf einzelne Ortsteile oder, noch enger gefasst, auf Teile dieser Ortsteile wie bestimmte Straßen oder besondere Örtlichkeiten wie z.B. den botanischen Garten wäre, wenn überhaupt, nur mit konkreten Parametern und nur bei besonderem polizeilich herausragenden Grund möglich und dann mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden. Ohne die Wichtigkeit des Arten- und Naturschutzes in Frage stellen zu wollen, hoffe ich auf Ihr Verständnis, dass die Polizei eine Sondererhebung aus den vorgenannten Gründen nicht veranlasst.

Um trotzdem Antworten zu bekommen, habe ich bei der ortsansässigen Polizeistation und bei den Vertretern der KOMPASS Sicherheitsinitiative des Polizeipräsidiums Mittelhessen nachfragen lassen.

KOMPASS ist ein Angebot des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport an alle hessischen Städte und Gemeinden, um die kommunale Sicherheit zu stärken sowie die Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen Kommune, der Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern enger zu verzahnen.

Die Stadt Marburg gehört bereits seit Mai 2019 zur „Kompassfamilie“. Die nach dem Beitritt zur Sicherheitsinitiative unter der Beteiligung der Justus-Liebig-Universität Gießen durchgeführte,

repräsentative Bürgerbefragung zu möglichen subjektiv empfundenen Angsträumen endete bereits im Juli 2020.

Das Ergebnis der Bürgerbefragung liegt nach unseren Erkenntnissen der Stadt Marburg vor. Über eine daraus abgeleitete Problematik hinsichtlich von Straftaten im Alten Botanischen Garten haben die Kompassverantwortlichen des Polizeipräsidiums Mittelhessen und der Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf bis heute keine Erkenntnisse.

Für die örtlich zuständige Polizeistation Marburg stellt der Alte Botanische Garten nach Rückfrage derzeit keinen Schwerpunkt polizeilicher Einsatzmaßnahmen dar.

Weitere Informationen im Sinne Ihrer Anfrage kann ich Ihnen leider nicht liefern.

In der Hoffnung, dass Sie die Belange des Arten- und Naturschutzes trotzdem angemessen vertreten können, verbleibe ich

Martin Ahlich

Polizeipräsidium Mittelhessen

Presse und Öffentlichkeitsarbeit -Außenstelle Marburg